

*Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung am 23.09.2015
im Landtag in Schwerin*

**Gesetzentwurf der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-
Vorpommern (LBauO M-V)**

„Gegen unkontrollierten Ausbau von Windenergie“

Drucksache 6/4450

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die heute zur Diskussion stehende Volksinitiative will sich gegen den von ihr
behaupteten unkontrollierten Ausbau von Windenergieanlagen wenden.

Die allererste Frage muss in dem Zusammenhang daher sein:

Hat dieser Vorwurf irgendeine Substanz?

Ich bin davon überzeugt, dass bei halbwegs genauem Hinsehen sehr deutlich wird,
dass wir in Mecklenburg-Vorpommern gerade das Gegenteil eines unkontrollierten
Windkraftausbaus praktizieren.

Vielmehr gehen wir hochgradig planend und damit sehr kontrolliert beim Ausbau vor.

Ich darf dabei daran erinnern, dass die Grundregel für die Errichtung von
Windkraftanlagen sich in § 35 des Baugesetzbuches findet.

Nach § 35 Baugesetzbuch sind Windkraftanlagen im sogenannten Außenbereich als
sogenannte privilegierte Vorhaben im Regelfall zulässig.

Außenbereich ist – auf die Verhältnisse unseres Bundeslandes übersetzt – nahezu
der gesamte ländliche Raum, lediglich die entsprechend mit Wohnbebauung
besiedelten Dörfer und Gemeinden fallen heraus.

Zu gut Deutsch heißt das:

Nach § 35 Baugesetzbuch dürfen Windkraftanlagen überall gebaut werden, wo nicht unmittelbar Wohnbebauung steht und nicht andere harte rechtliche Bestimmungen, beispielsweise aus dem Natur- und Umweltschutzrecht, entgegenstehen.

Dieser Paragraph im Baugesetzbuch des Bundes lässt jedoch eine Ausnahme zu.

Wenn in Bundesländern beispielsweise über die Planungsverbände in den regionalen Raumordnungsplänen Windeignungsgebiete ausdrücklich ausgewiesen werden, darf zugleich festgelegt werden, dass in allen anderen Bereichen – die nicht ausdrücklich als Windeignungsgebiete ausgewiesen wurden – die Errichtung von Windkraftanlagen nicht nach § 35 Baugesetzbuch privilegiert zulässig ist.

Wir können also durch unsere Regionalpläne die „überall-darf-gebaut-werden“-Wirkung des § 35 Baugesetzbuch deutlich mildern.

Genau das tun wir.

Sie wissen – viele von Ihnen aus eigener Erfahrung als ehrenamtliche Mitglieder in den verschiedenen Verbandsversammlungen der 4 Planungsverbände bei uns im Land -, dass diese Verfahren für die Aufstellung der Regionalpläne mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die entsprechende Ausweisung von Windeignungsgebieten wird in den 4 Planungsverbänden unter breiter Beteiligung der ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung vorgenommen.

Es wird dabei insbesondere die regionale Erfahrung der Mitglieder in den verschiedenen Gremien der Planungsverbände einbezogen, sodass gerade der regionale und kommunale Erfahrungsschatz sich in unseren Plänen vollständig abbildet.

Unsere Regionalpläne – genauso wie das Landesraumentwicklungsprogramm – werden zudem von mindestens 2 mehrmonatigen öffentlichen Beteiligungen begleitet.

In diesen Beteiligungen kann sich jeder Mann und jede Frau zu Wort melden.

Alle Rückmeldungen fließen dann in die Abwägung ein.

In die Abwägung einfließen heißt jedoch nicht, dass jeder Einwendung sofort gefolgt wird.

Nicht selten sind die Reaktionen, Anregungen und die Kritik an den Planungen sehr unterschiedlich und zum Teil auch gegensätzlich.

Abwägung heißt in diesem Falle, dass die verschiedenen Interessen miteinander in Ausgleich gebracht werden müssen.

Wichtig ist aber:

Jeder kann sich äußern.

Jede Äußerung findet in den Abwägungsprozessen Eingang.

Wer sich die vergangenen Planungsprozesse in den Planungsverbänden und insbesondere auch die aktuellen Planungsprozesse anschaut, weiß sehr genau, dass diese Beteiligungen und Anhörungen auch zu sehr umfangreichen Änderungen führen und damit erkennbar ernst gemeint sind.

Insgesamt sichern wir auf diese Weise ein sehr transparentes und langfristig planendes Verfahren.

Es handelt sich dabei also um genau das Gegenteil von unkontrolliertem Ausbau.

Vielmehr wird sehr kontrolliert geplant und sehr strukturiert vorgegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin auch fest davon überzeugt, dass spätestens seitdem „beinahe-Urteil“ des Oberverwaltungsgerichtes in Greifswald vor einigen Monaten für die Planungen des Planungsverbandes Vorpommern allen bewusst ist, wie richtig und wichtig dieses kontrollierte und planende Vorgehen ist.

Wenn das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rechtskraft erlangt hätte, wäre der Plan in der Planungsregion Vorpommern verworfen worden.

Dann hätte dort die Regelung des § 35 Baugesetzbuch gegolten.

Damit wäre an allen Orten eine Bauantragstellung möglich gewesen.

Ich hatte schon sehr deutlich den Eindruck, dass allen Beteiligten – Befürwortern wie kritische Stimmen der Windkraftnutzung im Land – im damaligen Zeitpunkt für kurze Zeit der Atem stockte.

Allen ist erkennbar klar gewesen, was das bedeutet hätte.

Spätestens in dem Moment war auch für alle kritischen Stimmen zur Windkraftnutzung im Land deutlich, wie sehr hier kontrolliert und strukturiert der Windkraftausbau in Planungsprozessen betrieben wird.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass politische Auseinandersetzungen auch zugespitzte Nachrichten brauchen.

Angesichts unserer außerordentlichen planenden und strukturierenden Vorgehensweise ist jedoch die Überschrift mit der Behauptung des unkontrollierten Windkraftausbaus erkennbar lediglich eine sachlich falsche politische Kampfformel.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,

diese ist auch sachlich unbegründet.

In unserem Bundesland sind aktuell nicht einmal 0,7 % der Landesfläche für Windeignung ausgewiesen.

Ich möchte deutlich betonen:

damit sind die Gebiete gemeint, die ausgewiesen wurden.

Innerhalb dieser Gebiete stehen die Anlagen dann wiederum nur auf einem kleinen Teil der Flächen, weil die Windkraftanlagen erheblichen Abstand zueinander haben und deshalb die Eignungsgebiete nicht Fundament an Fundament ausgenutzt werden, sondern mit erheblichem Abstand der Anlagen zueinander.

Die tatsächlich mit Windkraftanlagen belegten Flächenanteile der Gesamtlandesfläche fallen also noch einmal wesentlich geringer aus.

Auch die jetzt in den 4 Planungsverbänden erfolgenden Fortschreibungen der Regionalpläne führen bei weitem nicht zu einer überbordenden Nutzung der Landesfläche.

Selbst wenn die bisher ja noch gar nicht abgeschlossenen Verfahren die Flächen, die bisher dort als Entwürfe vorgesehen sind, überwiegend auch endgültig beschließen würden, bliebe die genutzte Fläche knapp über einem Prozent der Landesfläche.

Auch dies zeigt sehr deutlich:

von einem unkontrollierten Ausbau sind wir meilenweit entfernt!

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,

unkontrolliert könnte die Sicherheit der Stromversorgung in Deutschland werden, wenn die Forderung nach einem Abstand von 2.000 m zwischen der Wohnbebauung und Windeignungsgebieten Gesetz würde.

Wir sind schon mit unserer Empfehlung an die 4 Planungsverbände, dass 1.000 m Abstand eingehalten werden sollten, eher im oberen Bereich in Deutschland.

Wir haben früh diesen deutlich größeren Abstand als anderswo gewählt, um den damals schon absehbaren, heute in Realisierung befindlichen höheren Anlagen zu entsprechen.

Wenn man sich anschaut, wie hoch der Anteil der Landesfläche sein könnte, den wir maximal bei diesem vorgegebenen Abstand von 1.000 m überhaupt für Windeignungsgebiete nutzbar machen können, hätten wir eine Chance auf knapp 1 % der Landesfläche, die für Windeignungsgebiete ausgewiesen werden könnten.

Dabei fallen dann im Planungsprozess in aller Regel noch einige Flächen weg, weil sich besonders naturschutzfachliche Fragen ergeben oder andere Einschränkungen bestehen.

Wenn dieser Abstand von 1.000 auf 2.000 m verdoppelt wird halbiert sich leider diese potentiell nutzbare Fläche nicht linear, sondern sie vermindert sich überproportional deutlich.

Von knapp über 18.000 ha von einem Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung werden lediglich noch 830 ha bei 2.000 m Abstand.

Statt knapp über 1 % werden zwischen 0,03 und 0,04 % dann überhaupt noch möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun mag man argumentieren:

wenn es nützt, dann sei es das wert.

Die wissenschaftlichen Erhebungen, die wir auch durch die entsprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen unserer Vortragsreihe haben vorstellen lassen, geben hierfür jedoch keinerlei Anlass, dies anzunehmen.

Es gibt nach diesem empirischen wissenschaftlichen Studien gerade keinen Zusammenhang zwischen der Distanz von der Wohnbebauung zu den Windkraftanlagen und den gefühlten oder tatsächlich bestehenden Beeinträchtigungen, Belastungen oder entsprechenden empfundenen Unannehmlichkeiten.

Im Ergebnis bringt also die entsprechende Verdoppelung der Abstandsfläche für die Beteiligten nach wissenschaftlichen Studien gar nichts.

Sie bringt aber eines gewiss:

sie bringt eine erhebliche Gefahr für die Energiewende.

Diese braucht die Windkraft, vor allem an Land die kostengünstigste Form der Stromerzeugung durch regenerative Energien.

Den Wind benötigt insbesondere auch die Bundesrepublik Deutschland, wenn sie jetzt Stück für Stück die letzten Kernkraftwerke bis 2022 abschaltet.

Die Windkraft braucht aber insbesondere auch der Klimaschutz, damit die wegfallende Stromerzeugung nicht durch Kohlekraftwerke kompensiert werden muss.

Ich bin mir dessen bewusst, dass eine Vielzahl von Vorurteilen bemüht werden.

Die immer wieder befürchteten Krankheiten sind jedoch durch die eben genannten Studien in keinsten Weise belegt.

Der gern zitierte Infraschall ist durch keine belastbare wissenschaftliche Studie oder Aussage nachvollziehbar.

Vielmehr sprechen die Bereiche, in denen schon zum Teil 2 Jahrzehnte intensiv Windkraft an Land genutzt wird gerade dagegen, dass dort quasi Epidemien ausbrechen.

Es sind keinerlei Erkenntnisse bekannt, dass dort besondere Krankheitshäufungen auftreten.

Und soweit immer wieder der nicht benötigte Strom zitiert wird.

Die abgeriegelten Windkraftanlagen machen nicht – wie zuweilen in der Mediendarstellung gefühlt wahrgenommen – $\frac{1}{4}$ oder mehr der Stromproduktion aus.

Sie betragen weit unter 1 % im Jahr.

Dies ist durch Leitungsbau lösbar und wird angegangen werden.

Die Energiewende ist aber nicht nur eine gemeinsame nationale Aufgabe.

Sie ist für dieses Land insbesondere die riesen wirtschaftliche Chance für eine Reindustrialisierung.

Die Studie der SPD-Landtagsfraktion hat dies deutlich mit Zahlen belegt.

Die entstandenen Arbeitsplätze bringen dem Land ein neues industrielles Rückgrat.

Die dort gezahlten Löhne liegen deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Wer die Windkraft ohne gute Argumente abwürgen will, schadet nachhaltig dem wirtschaftlichem Interesse dieses Landes.

1.000 m schaffen die erforderlichen Sicherheitsabstände.

Mehr ist weder begründbar noch vor dem Hintergrund der benötigten Strommengen vertretbar.

Ich möchte Sie daher bitten, sich der Volksinitiative in den Ausschussberatungen intensiv anzunehmen und meine vorstehend dargestellten Fakten gerne durch entsprechende Expertenanhörungen zu verifizieren.

Ich möchte Sie aber insbesondere bitten, die Vertreter dieser Volksinitiative auch nachdrücklich zu befragen, wie ihre Alternative aussieht.

Ich habe mehrfach auf verschiedenen Veranstaltungen erlebt, dass die Antwort entweder ausbleibt oder – wenn man zwischen den Zeilen deutlicher zuhört – am Ende die aktuelle Energieerzeugung – insbesondere Kernkraft – als die bessere Alternative angesehen wird.

Gerade letzteres halte ich für einen schweren Irrweg und mit der breiten Mehrheit unserer Bevölkerung in keinster Weise machbar.

Die entsprechenden Umfragen – gerade auch in diesem Land – zeigen im Übrigen, dass die große Mehrheit unserer Bevölkerung die von der Landesregierung geprägte Energiepolitik ausdrücklich unterstützt.

Es gibt keinen Grund von unserem Weg Klimaschutz und Wirtschaftskraft in Mecklenburg-Vorpommern klug zusammen zu bringen, abzuweichen.

Die Windkraft ist unsere Riesenchance und klimapolitisch ohne Alternative.

Ich wünsche uns in diesem Sinne eine erfolgreiche Debatte zu dieser Initiative in den kommenden Monaten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!